

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 11.01.2022 wird Folgendes berichtet:

**TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

**TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 8 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2021 wird genehmigt.

**TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe sind der Öffentlichkeit keine Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2021 bekannt zu geben.

**TOP 4 – Antrag auf Baugenehmigung für den Aufbau von zwei mobilen Rundbogenhallen, Fl.Nr. 4184/3 der Gemarkung Keilberg**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Antrag umfasst den Aufbau von zwei mobilen Rundbogenhallen mit dunkelgrüner PE-Folie bespannt. Die Größe je Rundbogenhalle beträgt 7,20 m x 10,00 m x 4,40 m. Als Befestigung sind Erdanker ohne Beton vorgesehen. Das Vorhaben kann als privilegiertes Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugelassen werden. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Baugenehmigung für den Aufbau von zwei mobilen Rundbogenhallen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4184/3 der Gemarkung Keilberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 5 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe, Fl.Nr. 2279 der Gemarkung Keilberg**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Fl.Nr. 2279 der Gemarkung Keilberg. Die Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) des geplanten Bauvorhabens soll über das bestehende Anwesen erfolgen. Die Nebengebäude (Garage und Hütte) werden für Zufahrt und Errichtung des geplanten Neubaus zurückgebaut. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Fl.Nr. 2279 der Gemarkung Keilberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 6 – Antrag auf Baugenehmigung für Abbruch und Neuerrichtung Dachgeschoss, Fl.Nr. 5961 der Gemarkung Straßbessenbach**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Geplant werden der Abbruch und die Neuerrichtung des Dachgeschosses. Das Vorhaben ist nicht privilegiert im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Eine Genehmigung kann jedoch in Aussicht gestellt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB). Das Vorhaben umfasst lediglich einen Umbau im Bestand und dient der Sicherung des Wohnstandortes. Aus Sicht der Verwaltung stehen keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegen. Die Erschließung ist bereits im Bestand gesichert.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch und die Neuerrichtung des Dachgeschosses auf Grundstück Fl.Nr. 5961 der Gemarkung Straßbessenbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 7 – Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Ausbau der Scheune zu Wohnung, Fl.Nr. 301 der Gemarkung Straßbessenbach**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Geplant ist der Um- und Ausbau der Scheune zur Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 301 der Gemarkung Straßbessenbach. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Ausbau der Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 301 der Gemarkung Straßbessenbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 8 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die am 09.12.2021 zusammen mit Vertretern des Staatl. Bauamts Aschaffenburg, der Polizeiinspektion Aschaffenburg sowie der Straßenverkehrsbehörde stattgefundene Verkehrsschau. Dieser Termin wurde im Frühjahr 2021 aufgrund des Antrags im Gemeinderat vom 23.03.2021 vereinbart.

Hierzu wurden folgende Themen zum Ortsteil Oberbessenbach behandelt:

- Versetzen der Ortsschilder im Bereich Einmündung Bessenbachstraße sowie oberhalb Einmündung in den Klosterrain
- Lichtsignalanlage im Bereich der Bushaltestellen zur sichereren Querung der Staatsstraße
- Realisierung Fahrradspur und straßenbegleitender Geh- und Radweg

Das Versetzen der Ortsschilder kann nicht erfolgen, da es sich in dem Bereich zwischen der Ortszufahrt auf Höhe des Fußballplatzes und „Klosterrain“ um keine geschlossene Bebauung handelt und dieser somit auch keinen innerörtlichen Charakter besitzt. Hier kann lediglich durch eine Beschilderung mit Tempo 50 – wie abschnittsweise vorhanden - eine Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs erfolgen. Eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger könnte durch Errichtung einer Lichtsignalanlage zwischen den Ortsstraßen „Untere Fuhre“ und „Hoher Stein“ erfolgen, die zusätzlich mit einer Teilsignalisierung für die Seitenstraßen kombiniert werden könnte. Der alternative Gedanke an eine Querungshilfe scheitert an dem Platzbedarf (ca. 3 m). Für eine Planung sind vorbereitende Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, in Zusammenarbeit mit dem StBA von einem Ingenieurbüro ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen, das eine Verkehrserhebung umfasst, baulich umsetzbare Möglichkeiten aufzeigt sowie die Umsetzbarkeit zu einem staatsstraßenbegleitenden Geh- und Radweg zwischen „Hoher Stein“ und Ortseingang am Fußballplatz berücksichtigt.

Des Weiteren wurden noch Bereiche im OT Straßbessenbach behandelt. So wird auf der St2312 im Bereich des Kindergartens Tempo 30 angeordnet, um so die Sicherheit von Fußgängern in diesem sensiblen Bereich zu verbessern. Dem Wunsch der Gemeinde nach Anordnung von Tempo 30 für den Bereich ab Ortseingang Straßbessenbach von Oberbessenbach kommend bis zur Kreuzung Richtung Keilberg konnte leider nicht entsprochen werden. Auch ein Streifen für Radfahrer ist dort aufgrund der Platzverhältnisse nicht umsetzbar. Für die schon lange angedachte Linksabbiegespur an der Kreuzung Würzburger Straße/Dorfstraße sollen nun konkrete Planungen angestrebt werden. Angedacht ist hierbei ein weiterer Fußgängerüberweg im Bereich der Arztpraxis.

- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
  - Einsatz am 30.11.2021 in Straßbessenbach von 08:15 Uhr bis 12:10 Uhr (im Bereich Würzburger Straße Höhe Haus-Nr. 63):  
1.410 erfasste Fahrzeuge, 4 Überschreitungen
  - Einsatz am 07.12.2021 in Straßbessenbach von 13:15 Uhr bis 17:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße Höhe Haus-Nr. 63):

1.616 erfasste Fahrzeuge, 5 Überschreitungen

- Einsatz am 14.12.2021 in Straßbessenbach von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße Einmündung Höhenweg):

1.609 erfasste Fahrzeuge, 12 Überschreitungen

- Bürgermeister Ruppert berichtet von vier privaten Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.
- Die Baustellen in der Heinrich-Hepp-Straße/Wendelinstraße und im Ortsteil Steiger befinden sich noch bis voraussichtliche Mitte Februar in der Winterpause, die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt zeitnah bei entsprechender Witterung.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2022 wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

### **TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 7 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2022 wird genehmigt.

### **TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe sind der Öffentlichkeit keine Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2022 bekannt zu geben.

### **TOP 4 – Vorschläge zu punktuellen Verbesserungsmaßnahmen bei der Beschilderung/Markierung von Radwegen**

Auf Antrag von Gemeinderatsmitglied Johannes Lang sollte ein Antrag auf punktuelle Verbesserungen im örtlichen Radwegenetz behandelt werden. Im Radwegenetz von Bessenbach gibt es an vielen Stellen Lücken und Verbesserungsbedarf. Ein Radwegekonzept soll Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation und zum Lückenschluss aufzeigen. Da bis zur Erstellung des Konzepts jedoch noch mindestens ein bis zwei Jahre vergehen werden, sollen ein paar offensichtliche Stellen schnellstmöglich mit einfachen und kostengünstigen Mitteln umgebaut werden. Es wurden drei Stellen vorgeschlagen. Zunächst soll die Verwaltung eine Ortsbegehung mit Staatlichem Bauamt, Polizei und einem ADFC-Vertreter organisieren, bei der die vorgeschlagenen Verbesserungen besprochen werden. Alle Maßnahmen, die die Gemeinde eigenständig umsetzen kann, sollen anschließend vom Bauamt unverzüglich in die Wege geleitet werden.

#### **1. Kreisel**

Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass jeder Straßbessenbacher Schüler, der zur Grundschule oder Realschule will, täglich diesen Kreisverkehr kreuzen muss, sollte man hier zeitnah dafür sorgen, dass man alles Mögliche dafür getan hat um Unfälle zu vermeiden. Die aktuelle Beschilderung an den Querungen des Kreisverkehrs widerspricht nicht nur der Straßenverkehrsordnung, sie bevorzugt den Autoverkehr gegenüber Radfahrern und Fußgängern. Der angepflanzte Schilderwald ist für Fußgänger nur schwer zu erkennen und zu verstehen. Er ist unübersichtlich, widerspricht der Straßenverkehrsordnung für innerörtliche Verkehrskreisel (die aktuelle Beschilderung entspricht der für einen außerörtlichen Kreisverkehr) und ist nicht intuitiv. Ziel muss es sein, den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu bevorzugen und gegenüber dem Kfz-Verkehr die Vorfahrt zu geben. Es kann nicht sein, dass Elterntaxis Vorrang haben vor Schülern, die zu Fuß gehen oder Rad fahren.

- a) Die Querungen über die Straße sollen mindestens rot asphaltiert werden, möglichst zusätzlich auch leicht erhöht, mit weißer unterbrochener Linie eingefasst oder als Zebrastrifen ausgeführt werden. Es muss jedem Verkehrsteilnehmer intuitiv klar sein, dass Radfahrer und Fußgänger vorfahrtberechtigt sind. Die Vorfahrt-Achten-Schilder bei Einfahrt in den Kreisel müssen vor dem querenden Rad-/Fußweg aufgestellt werden.
- b) Der Verlauf des Fahrradwegs über den Parkplatz soll rot asphaltiert werden, um den Verlauf und die Vorfahrtberechtigung klar zu stellen. Oder alternativ: Der Fahrradweg soll an die Straße zur Klingermühle direkt angeschlossen werden, also ohne über den Parkplatz fahren zu müssen.

c) Die Zufahrt zur Klingermühle soll zwischen Kreisel und Abzweig auf den Fahrradweg Richtung Straßbessenbach als Fahrradstraße beschildert werden, die Straße soll in diesem Abschnitt rot asphaltiert werden, um sie als Fahrradweg kenntlich zu machen. Die Punkte b) und c) können auch ohne Zustimmung des Staatlichen Bauamtes ausgeführt werden.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Die aktuelle Beschilderung entspricht den Vorgaben der Unteren Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und des Staatlichen Bauamtes:*

- a) *Aktuell besteht eine Vorfahrtssituation für Fahrradfahrer/Fußgänger gegenüber PKW, die aus dem Kreisel AUSfahren.*
- b) *Ein quer über einen Parkplatz verlaufenden Geh- und Radweg sollte ebenso wie Querungen vor der Verkehrsinsel auf die andere Fahrbahnseite immer vermieden werden. Fußgänger und Radfahrer sollten die hierfür vorgesehenen, sichereren Trassen nutzen. Der Anschluss an den Parkplatz war ursprünglich nur als Anschluss von und zum Parkplatz angedacht, die übrige Verkehrsführung war über die weiteren drei Äste vorgesehen.*
- c) *Die Voraussetzungen für eine „Fahrradstraße“ müssten mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Der PKW-Verkehr auf diesem Teilstück dient nur der Erschließung des Bereiches Klingermühle sowie einiger landwirtschaftlicher Grundstücke.*

## **2. Querung Schäfereizufahrt**

Die Querung der Zufahrtsstraße zur Schäferei Roth ist eine Gefahrenstelle, die leicht entschärft werden kann: Straßenquerung in rotem Asphalt (analog Radweg Keilberg – Straßbessenbach), Radweg sollte hinter der Straßenlampe vorbeiführen, nicht davor.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Das Versetzen der Leuchte ca. 2,0 m nach hinten kann kurzfristig über das Bayernwerk veranlasst werden. Durch Anarbeitung in Asphalt kann dem Gehweg eine geradere Linienführung gegeben werden, die hierfür erforderlichen Arbeiten können vom gemeindlichen Bauhof übernommen werden. Die Straßenquerung mit roter, thermoplastischer Fahrbahnmarkierung kann in Abstimmung mit Unterer Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Staatlichem Bauamt veranlasst werden.*

## **3. Radweg-Ende Oberbessenbach**

Der Radweg aus Straßbessenbach kommend endet plötzlich an der Bessenbachstraße. Ein Fußweg in die Bessenbachstraße schließt sich zwar an, für den Radfahrer jedoch ist völlig unklar, wie er weiterfahren soll. Als bauliche Maßnahme ist eine Verbreiterung des Gehwegs zum Rad- und Fußweg, eine Bordsteinabsenkung und Überführung des Radverkehrs in die Bessenbachstraße mittels rotem Asphalt zu markieren. Eine bessere Beschilderung des gewünschten Verkehrsflusses für Radfahrer (via Bessenbachstraße?) ist anzubringen. Als Ortsfremder ist man an dieser Stelle verloren. Mittelfristig ist ein straßenbegleitender Radweg bis zu einer Ampelquerung „Untere Fuhre – Hoher Stein“ zu bauen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Durch den Rückbau der Grüninsel kann eine breitere Aufstellfläche auf dem jetzigen Gehweg gewährleistet werden. Mittels Bordsteinabsenkung kann im Anschluss an die bisherige Grüninsel ein Übergang für die Radfahrer auf die Straße erfolgen. Der weiter verlaufende Gehweg ist nur für Fußgänger nutzbar.*

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Ortstermin mit Staatlichem Bauamt, Polizei, Unterer Straßenverkehrsbehörde und einem ADFC-Vertreter zu organisieren, an dem die oben genannten Verbesserungen besprochen werden. Unter Einbeziehung der Ratschläge der Fachleute wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die erforderlichen Umbaumaßnahmen an allen Grundstücken bzw. Straßen, die im Eigentum der Gemeinde Bessenbach sind, unverzüglich durch den Bauhof zu veranlassen

oder durch ein Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Weichen die Ratschläge der Fachleute von den oben genannten Vorschlägen ab, so ist im Bauausschuss erneut darüber zu beraten.

## **TOP 5 – Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Ortsteil Oberbessenbach; Änderungen im Bestandsverzeichnis**

Dem Bauausschuss wurden anstehende Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Oberbessenbach bereits in seiner Sitzung am 15.06.2021 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde die digitale Erfassung komplettiert, so dass der Bauausschuss heute über die einzelnen Verfügungen abstimmen kann. Im Zuge der digitalen Erfassung hat die Verwaltung gegenüber Juni 2021 noch folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

- Die Ortsstraße „An den Eichgärten“ wird mit aufgenommen.
- Die Stichstraßen wurden komplettiert und somit die Straßenlänge angepasst.
- Die Anfangs- und Endpunkte sind nun konkreter ausformuliert.
- Der Einzug der Stichstraße „Am Felsberg“ ist mit aufgenommen.
- Die Nummerierung der Straßen wurde neu strukturiert.

Die Gesamtlänge der Ortsstraßen in Oberbessenbach beträgt derzeit 7,033 km. Die Gemeinde kommt mit der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses ihrer Pflicht zur Widmung gemäß Art. 47 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) nach. Die Überarbeitung der Straßenbestandsverzeichnisse der Ortsteile Straßbessenbach und Keilberg erfolgt im Anschluss.

### Übersicht der vorzunehmenden Verfügungen:

#### **1. Widmung zur Ortsstraße (Art. 6 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)**

##### **1.1 Bessenbachstraße**

Straße Nr. 1, Blatt-Nr. O 2, Länge gesamt: 1.585 m;  
Flur-Nrn. 124, 124/8, 124/45, 124/49, 254/1, 328, 500 (Bessenbach), 514, 617;  
Anfangspunkt: Beginn der Ortsstraße auf Höhe Hs.Nr. 141, Fl.Nr. 3082;  
Endpunkt: Einmündung in die St2312, auf Höhe Sportplatz, Fl.Nr. 514/2;  
Stich 1: Abzweigung westl., beginnt nördl. von Fl.Nr. 319, Hs.Nr. 102; endet nördl. Fl.Nr. 322, Hs.Nr. 100;  
Stich 2: Abzweigung östl., beginnt nördl. von Fl.Nr. 220, Hs.Nr. 79; endet südwestl. Fl.Nr. 679/1, Nähe Hs.Nr. 73;  
Stich 3: Abzweigung östl., beginnt nördl. von Fl.Nr. 620, Hs.Nr. 47; endet im Flurstück Nr. 617 Hs.Nr. 45; Widmungsbeschränkung: Parkplatz am Backhaus;  
Stich 4: Abzweigung westl., beginnt ab Brücke über Bessenbach Fl.Nr. 500, nördl. Fl.Nr. 513 Nähe Hs.Nr. 6; endet am Flurstück Nr. 514/2, Nähe Hs. Nr. 2 - Vereinsheim am Sportplatz;

##### **1.2 Untere Fuhre**

Straße Nr. 2, Blatt-Nr. O 3, Länge: 122 m;  
Flur-Nrn. 18, 124/1, 124/5;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Bessenbachstraße, nordöstl. von Fl.Nr. 121;  
Endpunkt: Einmündung in die St2312, östl. Hs.Nr. 13, Fl.Nr. 42;

##### **1.3 Obere Fuhre**

Straße Nr. 3, Blatt-Nr. O 4, Länge: 371 m;  
Flur-Nrn. 295, 600/1, 600/4, 600/10, 600/78;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Bessenbachstraße, nördl. Fl.Nr. 299;  
Endpunkt: Einmündung in die St2312, östl. Fl.Nr. 600/61;

##### **1.4 Schmalgasse**

Straße Nr. 4, Blatt-Nr. O 7, Länge: 133 m;  
Flur-Nr. 162;  
Anfangspunkt: Abzweigung südl. von Bessenbachstraße Hs.Nr. 35, Fl.Nr. 134;  
Endpunkt: bei Fußweg neben St2312 Nähe Hs.Nr. 9, Fl.Nr. 76;

##### **1.5 Auweg**

Straße Nr. 5, Blatt-Nr. O 9, Länge: 121 m;  
Flur-Nrn: 6034, 6035;

Anfangspunkt: südl. Auweg Hs. Nr. 10, Fl.Nr. 6196;  
Endpunkt: Einmündung in die Bessenbachstraße, südl. Auweg Hs.Nr. 2, Fl.Nr. 338;

#### **1.6 Zur Silberhecke**

Straße Nr. 6, Blatt-Nr. O 10, Länge: 462 m;  
Flur-Nrn. 7307/3, 7333/19; 7333/20 und 1360/2 (Gem. Straßbessenbach);  
Anfangspunkt: nordöstl. vom öffentl. Feldweg Fl.Nr. 7165/1;  
Endpunkt: Einmündung in den Ottilienweg auf Höhe Hs.Nr. 6, Fl.Nr. 7288/1;  
Stich: Abzweigung westl., beginnt südl. von Hs.Nr. 12, Fl.Nr. 1362 Gem. Straßbessenbach; endet östl. vom Anliegerweg Fl.Nr. 1318 Gem. Straßbessenbach;

#### **1.7 Ottilienweg**

Straße Nr. 7, Blatt-Nr. O 11, Länge: 622 m;  
Flur-Nrn. 124/3, 500 (Bessenbach), 7126/3, 7142/1;  
Anfangspunkt: Abzweigung von "Zur Silberhecke", südl. Fl.Nr. 7333/9;  
Endpunkt: Einmündung in die Bessenbachstraße, nördl. Fl.Nr. 127;  
Stich: beginnt gegenüber Ottilienweg Hs.Nr. 12, Fl.Nr. 7142; endet in Fl.Nr. 7126/3, westl. vom gdl. Gebäudebestand Ottilienweg 11;

#### **1.8 Triebweg**

Straße Nr. 8, Blatt-Nr. O 15, Länge: 275 m;  
Flur-Nrn. 287/1, 297, 3447;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Oberen Fuhre, nördl. Triebweg Hs.Nr. 2, Fl.Nr. 2886;  
Endpunkt: nördl. Anliegerweg Fl.Nr. 2816, Übergang in Feldweg;

#### **1.9 Lärchenstraße**

Straße Nr. 9, Blatt-Nr. O 16, Länge: 722 m;  
Flur-Nrn. 186/1, 186/2, 186/3, 600/5;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Bessenbachstraße bei Fl.Nr. 199;  
Endpunkt: Einmündung in die Obere Fuhre bei Fl.Nr. 600/21;  
Stich 1: Abzweigung nördl., beginnt bei Hs.Nr. 5, Fl.Nr. 173; endet bei Hs.Nr. 9, Fl.Nr. 181;  
Stich 2: Abzweigung südl., beginnt bei Hs.Nr. 6, Fl.Nr. 196; endet bei Hs.Nr. 12, Fl.Nr. 607;

#### **1.10 Wiesenstraße**

Straße Nr. 10, Blatt-Nr. O 17, Länge: 473 m;  
Flur-Nr. 600/2;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Lärchenstraße, nördl. Wiesenstr. Nr. 1, Fl.Nr. 600/40;  
Endpunkt: Einmündung in die Obere Fuhre, östl. Wiesenstr. Nr. 38/38a, Fl.Nr. 259/1;

#### **1.11 Hoher Stein**

Straße Nr.11, Blatt-Nr. O 19, Länge: 215 m;  
Flur-Nr. 2000/3;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der St2312 gegenüber "Untere Fuhre" Fl.Nr. 124/1;  
Endpunkt: südlich vom gdl. Weg Fl.Nr. 2057/4;

#### **1.12 Klosterrain**

Straße Nr. 12, Blatt-Nr. O 20, Länge: 346 m;  
Flur-Nrn. 587/1, 1720/4, 1721/1, 1726/8, 1770/1;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der St2312, südöstl. Fl.Nr. 587/1;  
Endpunkt: westl. gdl. Weg Fl.Nr. 1771/1;  
Stich 1: Abzweigung südl., beginnt vor Hs.Nr. 2, Fl.Nr. 1720/2; das Ende grenzt westl. an den Privatweg Fl.Nr. 1710;  
Stich 2: Abzweigung südl., beginnt vor Hs.Nr. 17, Fl.Nr. 1726/10; endet im Wendehammer nach Hs.Nr. 21, südöstl.. Fl.Nr. 1726/6;

#### **1.13 Strütsweg**

Straße Nr. 13, Blatt-Nr. O 21, Länge: 184 m;  
Flur-Nr. 6868;  
Anfangspunkt: Übergang in Ortsstraße südl. Hs.Nr. 18, Fl.Nr. 7027;  
Endpunkt: Einmündung in die Bessenbachstraße, südl. Strütsweg Nr. 2, Fl.Nr. 374;

#### **1.14 Brunnenwiese**

Straße Nr. 14, Blatt-Nr. O 22, Länge: 132 m;  
Flur-Nrn. 3000, 3022;

Anfangspunkt: westl. von Hs.Nr. 7, Fl.Nr. 3001;  
Endpunkt: Einmündung in den Seeweg, östl. Fl.Nr. 312/2;  
Stich: Abzweigung östl., zwischen Haus Nr. 3 und 5, südl. Fl.Nr. 3024; endet westl. von Hs.Nr. 3a/b, Fl.Nrn. 2994 + 2996;

#### **1.15 Eichenweg**

Straße Nr. 15, Blatt-Nr. O 25, Länge: 91 m;  
Flur-Nr. 600/7;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Oberen Fuhre, nördl. Hs.Nr. 16, Fl.Nr. 600/66;  
Endpunkt: im Wendehammer vor Eichenweg Nr. 3, Fl.Nr. 600/75;

#### **1.16 Tannenweg**

Straße Nr. 16, Blatt-Nr. O 26; Länge: 66 m;  
Flur-Nr. 600/6;  
Anfangspunkt: Abzweigung östl. von der Oberen Fuhre vor Hs.Nr. 14, Fl.Nr. 600/68;  
Endpunkt: endet vor Tannenweg Nr. 3, westl. von Fl.Nr. 766/1;

#### **1.17 An den Eichgärten**

Straße Nr. 17, Blatt-Nr. O 27; Länge: 203 m;  
Flur-Nrn. 587/1, 2000/11;  
Anfangspunkt: Abzweigung von der St2312, südl. Fl.Nr. 587/2;  
Endpunkt: Einmündung in "Hoher Stein", auf Höhe Anwesen An den Eichgärten 10, Fl.Nr. 2000/21;  
Stich: Abzweigung östl., beginnt zwischen den Anwesen Hs.Nr. 8 und 10, nördl. Fl.Nr. 2000/18; endet westl. von Fl.Nr. 1930;

#### **1.18 Am Felsberg**

Straße Nr. 18, Blatt-Nr. O 28; Länge: 360 m;  
Flur-Nr. 2000/1;  
Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Straßbessenbach nordöstl. von Hs.Nr. 21, Fl.Nr. 2000/45;  
Endpunkt: Einmündung auf "Hoher Stein" südl. von Hs.Nr. 13, Fl.Nr. 2000/33;  
Stich: Abzweigung nördl., beginnt gegenüber Hs.Nr. 7, Fl.Nr. 2000/52; endet auf Höhe des westl. liegenden Flurstücks Nr. 2180;

#### **1.19 Buchenweg**

Straße Nr. 19, Blatt-Nr. O 29; Länge: 435 m;  
Flur-Nrn. 2000/4, 2000/6;  
Anfangspunkt: Abzweigung von "Hoher Stein", südl. Hs.Nrn. 5/5a, Fl.Nr. 2000/58;  
Endpunkt: Einmündung in "Am Felsberg", nördl. Am Felsberg 19, Fl.Nr. 2000/46;  
Stich: Abzweigung südl., beginnt nordöstl. von Hs.Nr. 26, Fl.Nr. 2000/73; endet im Stich bei Hs.Nr. 30, Fl.Nr. 2000/66;

#### **1.20 Seeweg**

Straße Nr. 20, Blatt-Nr. O 33; Länge: 115 m;  
Flur-Nrn. 3535, 3535/2;  
Anfangspunkt: Abzweigung gegenüber Bessenbachstraße Nr. 94, Fl.Nr. 340/2;  
Endpunkt: nach dem Anwesen Seeweg Nr. 12/14, Fl.Nr. 307 am Feld- und Waldweg;

## **2. Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 7 BayStrWG)**

### **2.1 Die Schmiedehohle**

Bisher als Straße Nr. 4, Blatt-Nr. O 8 geführt; das Karteiblatt wird geschlossen;  
Eine Teilfläche wird als Stichstraße von Straße Nr. 9, Blatt-Nr. O 16 – Lärchenstraße geführt. Für nachstehenden Bereich wird ein neues Karteiblatt mit der Nummer 12/ O12 als beschränkt-öffentlicher Weg angelegt:  
Flur-Nr. 186/2, Länge: 26 m;  
Anfangspunkt: am Ende der Stichstraße Lärchenstraße bei Hs.Nr. 12, Fl.Nr. 607 (Treppe);  
Endpunkt: zwischen den Anwesen Lärchenstr. Hs.Nr.18, Fl.Nr. 598/1 und Hs.Nr. 20, Fl.Nr. 606/1;

### **2.2 Krausenohle**

Bisher als Straße Nr. 14, Blatt-Nr. O 18 geführt; das Karteiblatt wird geschlossen;

Eine Teilfläche wird als Stichstraße von Straße Nr. 1, Blatt-Nr. O 2 - Bessenbachstraße geführt. Für nachstehenden Bereich wird ein neues Karteiblatt mit der Nummer 13/O13 als beschränkt-öffentlicher Weg angelegt:  
Flur-Nr. 679/1, Länge: 33 m;  
Anfangspunkt: am Ende der Stichstraße bei Bessenbachstraße Hs.Nr. 73, Fl.Nr. 217/2;  
Endpunkt: Einmündung in die Wiesenstraße, nördl. Hs.Nr. 4, Fl.Nr. 217/3;

### **3. Einziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG)**

#### **3.1 Stichstraße „Am Felsberg“**

Straße Nr. 31 wird eingezogen, Blatt-Nr. O 31 wird geschlossen;  
Dieser Straßenteil wird nun als Stichstraße von Straße Nr. 18, Blatt-Nr. O 28 – Am Felsberg weitergeführt.

#### **3.2 Stichweg Brunnenwiese**

Straße Nr. 19 wird eingezogen, Blatt-Nr. O 23 wird geschlossen;  
Dieser Straßenteil wird nun als Stichstraße von Straße Nr. 14, Blatt-Nr. O 22 - Brunnenwiese weitergeführt.

#### **3.3 Klosterrain rechts**

Straße Nr. 32 wird eingezogen, Blatt-Nr. O 32 wird geschlossen;  
Dieser Straßenteil wird nun als Stichstraße von Straße Nr. 12, Blatt-Nr. O 20 – Klosterrain weitergeführt.

#### **3.4 Stichstraße zur Trafostation**

Straße Nr. 30 wird eingezogen, Blatt-Nr. O 30 wird geschlossen;  
Dieser Straßenteil wird nun als Stichstraße von Straße Nr. 19, Blatt-Nr. O 29 – Buchenweg weitergeführt.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die oben aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet, gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft bzw. gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen. Die Verfügungen sind im Amts- und Mitteilungsblatt öffentlich bekannt zu machen und in das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteils Oberbessenbach einzutragen.

### **TOP 6 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan des Marktes Hösbach im Bereich „Ziegeläcker“: Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans des Marktes Hösbach im Bereich „Ziegeläcker“ auch die Gemeinde Bessenbach die Möglichkeit habe, eine Stellungnahme abzugeben. Da die Planung aber keinerlei Auswirkung auf das Gemeindegebiet habe, schlägt er vor, auf eine Äußerung zu verzichten. Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.
- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
  - Einsatz am 13.01.2022 in Straßbessenbach von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße Höhe Haus-Nr. 79):  
1.489 erfasste Fahrzeuge, 34 Überschreitungen
  - Einsatz am 15.02.2022 in Keilberg von 06:15 Uhr bis 10:00 Uhr (im Bereich Hauptstraße Höhe Kriegerdenkmal):  
1.947 erfasste Fahrzeuge, 1 Überschreitung
  - Einsatz am 03.03.2022 in Straßbessenbach von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.327 erfasste Fahrzeuge, 38 Überschreitungen
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Geschwindigkeitsanzeigergerät durchgeführten Messungen:  
Im Ortsteil Straßbessenbach, Kirchstraße erfolgte die Messung vom 11.01. bis 08.02.2022. Dabei wurden 3.924 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 26 km/h, die Höchstgeschwindigkeit betrug 50 km/h. In diesem Bereich sind 30 km/h zulässig. 1.298 Fahrzeuge sind schneller als 30 km/h gefahren und 63 Fahrzeuge waren schneller als 40 km/h.

- Bürgermeister Ruppert berichtet von 9 privaten Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses am 29.03.2022 wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen. Aufgrund der externen Referenten bittet er um Tausch der TOPs 4 und 5, womit Einverständnis besteht.

### **TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 8 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2022 wird genehmigt.

### **TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.03.2022 bekannt gegeben:

- Die Arbeiten für die Verlängerung des Gehweges im Bereich des Kindergartens Oberbessenbach wurden an die Fa. Mazur aus Bessenbach vergeben.
- Für verschiedene Verbindungswege in allen Ortsteilen wurden die Arbeiten für die Beleuchtung mit Solar-Leuchten an das Bayernwerk vergeben. Betroffen hiervon sind die Verbindungswege zwischen „Buchenweg“ und „Am Felsberg“ in Oberbessenbach, zwischen „Am Hirschbach“ und „Marienstraße“ in Straßbessenbach sowie am Spielplatz „Am Wingert“, zwischen „Sonnenstraße“ und „An der Dornhecke“ sowie am Kindergarten in Keilberg.
- Für die Bankette der Ortsstraße nach Waldmichelbach werden die Arbeiten zur Aufbereitung mit Drain-Beton und Rasengittersteinen neu ausgeschrieben und dem Bauausschuss zur Vergabe vorgelegt.
- Die Vergabe von Arbeiten zur optischen Aufbereitung der Leimbinder in der Bessenbachhalle wurde abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle bekannten und absehbaren Arbeiten in der Bessenbachhalle zusammenzustellen, um einen Überblick über den aktuellen Sanierungsbedarf zu erhalten.

### **TOP 4 – Barrierefreier Umbau Bushaltestellen; Sachstand, Beschluss über die weitere Vorgehensweise**

Am 15.06.2021 hatte sich der Bauausschuss für die Vorzugsvarianten für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Bereich Gemeindezentrum, Blumenstraße und St. Jörgen entschieden. Anschließend wurde die Planung mit den Fachbehörden besprochen. Das Ingenieurbüro SIK stellt in der Sitzung den aktuellen Sachstand – nach dem Ortstermin vom 08.02.2022 mit Ingenieurbüro, Staatlichem Bauamt, Verkehrsunternehmen, Verkehrsbetrieb Staab, Polizei, Untere Straßenverkehrsbehörde und einem Vertreter des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes – vor. Das Protokoll dieses Ortstermins wurde vorab zur Verfügung gestellt. Durch den Bauausschuss wäre zu beschließen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll. Hierzu entwickelt sich im Ausschuss eine rege Diskussion.

Beschluss 1 mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Bushaltestellen „Rathaus“ an der Staatsstraße sollen im Bestand erhalten bleiben. Zwischen den Oster- und Pfingstferien soll die Nutzung der Haltestellen in Bezug auf Personenanzahl und Bedarf an Barrierefreiheit erfasst werden.

Beschluss 2 mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Bushaltestelle „Blumenstraße“ (Seite Theresienwiese) soll im Bestand erhalten bleiben.

Beschluss 3 mit 8 Ja-/1 Nein-Stimmen: Die Bushaltestelle „Kriegerdenkmal“ (Seite Parkplatz SAF-Holland) soll im Bestand erhalten bleiben.

Beschluss 4 mit 8 Ja-/1 Nein-Stimmen: Die Schulbushaltestelle in der Ludwig-Straub-Straße soll barrierefrei im Bestand ausgebaut werden.

**TOP 5 – Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Praxis- und Wohngebäudes mit Staffelgeschoss (ca. 5-7 Wohneinheiten) und Tiefgarage, Fl.-Nrn. 5493 und 5576 der Gemarkung Straßbessenbach (Würzburger Straße 91)**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Geplant ist der Neubau eines Praxis- und Wohngebäudes mit Staffelgeschoss (ca. 5-7 Wohneinheiten) und einer Tiefgarage auf dem Grundstück „Würzburger Straße 91“, Fl.-Nrn. 5493 und 5576 der Gemarkung Straßbessenbach.

Mit dem Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wird die Genehmigung für ein Praxis- und Wohngebäude (Erdgeschoss, 1. OG, Staffelgeschoss) mit 5-7 Wohneinheiten in dieser Größe in Aussicht gestellt?  
*Ein vergleichbarer Baukörper in Größe und Anzahl der Wohneinheiten ist im Bereich Würzburger Straße 85 bereits genehmigt.*
2. Wird die Errichtung eines Staffelgeschosses mit Flachdach in Aussicht gestellt?  
*Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB, es muss eine Orientierung an der umliegenden Bebauung erfolgen. Hierzu gehört allerdings nicht die Dachform selbst. Da es sich um die Ortseinfahrt von Straßbessenbach handelt, wird gebeten, die Planung in einer Ansicht zu konkretisieren. Eine Eingrünung zum Außenbereich – insbesondere die Ansicht von der Staatsstraße von Haibach kommend – wäre sinnvoll.*

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Das geplante Bauvorhaben wird aus Sicht des Bauausschusses im Sinne einer Nachverdichtung durchaus positiv gesehen und befürwortet.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Praxis- und Wohngebäudes mit Staffelgeschoss (ca. 5-7 Wohneinheiten) und Tiefgarage auf dem Grundstück Würzburger Straße 91, Fl.-Nrn. 5493 und 5576 der Gemarkung Straßbessenbach wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

**TOP 6 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Bauantrag Würzburger Straße 36: Der Vorsitzende informiert, dass der Bauantrag (Antrag auf Vorbescheid) für den Um- und Ausbau der Scheune zur Wohnung am Anwesen Würzburger Straße 36 in Straßbessenbach zurückgenommen wurde, da das Bauvorhaben nicht weiterverfolgt werden soll.
- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
  - Einsatz am 18.03.2022 in Straßbessenbach von 16:55 Uhr bis 21:05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.529 erfasste Fahrzeuge, 39 Überschreitungen
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Geschwindigkeitsanzeigergerät durchgeführten Messungen:  
Im Ortsteil Straßbessenbach, Bohlenweg erfolgte die Messung vom 08.02. bis 21.03.2022. Dabei wurden 8.146 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 37 km/h, die Höchstgeschwindigkeit betrug 65 km/h. In diesem Bereich sind 30 km/h zulässig. 4.145 Fahrzeuge sind schneller als 30 gefahren, 2.290 Fahrzeuge schneller als 40 km/h, 199 Fahrzeuge schneller als 50 km/h und 7 Fahrzeuge schneller als 60 km/h.
- Bürgermeister Ruppert berichtet von zwei Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.
- Die Mitglieder des Bauausschusses werden über die Umrüstung der LED-Beleuchtung informiert. Am Parkplatz Kindergarten Keilberg wurden zur Veranschaulichung des

möglichen Dimmprofils 3 Leuchten umprogrammiert. Die Leuchten brennen ab 22.00 Uhr, es wurden Absenkungen auf 70 %, 50 % und 33,33 % programmiert. Bei einigen Leuchten kann technisch bedingt nur eine Reduzierung auf 40 % erfolgen. Der Bürgermeister bittet die Leuchten in Augenschein zu nehmen, um in Kürze eine Festlegung für alle zu tauschenden Leuchten im Rahmen des Förderprojektes zu treffen. Von Seiten des Ausschusses wird ein Artikel im gemeindlichen Amtsblatt befürwortet, damit auch die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2022 wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

### **TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 8 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022 wird genehmigt.

### **TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022 bekannt gegeben:

- Die Arbeiten für die Bankette nach Waldmichelbach wurden an die Fa. Mazur aus Bessenbach vergeben.
- Die Wasserleitung in der Straße „Im Krähennest“ wird im Zuge der Sanierung der Umleitungsstrecke zusätzlich auch im unteren Teil der Straße durch die Fa. Engelhaupt getauscht.
- Im Zuge der Behebung des Wasserschadens im Feuerwehrhaus werden die Sanitärobjekte erneuert.
- Die Verkehrssituation am Kindergarten Oberbessenbach wurde besprochen. Im Zuge der Erstellung des Gehweges wird auch die Bushaltestelle um eine Wartehalle ergänzt. Der parallel zur Bessenbachstraße verlaufende „Kirchpfad“ soll besser ausgeschildert werden.

### **TOP 4 – Antrag auf Baugenehmigung für die Vorprofilierung der gemeindlichen Grundstücke Hofwiese 1/3/5/7 und Frauengrund 6 im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord"**

Für die vorgezogenen Erdarbeiten durch die Gemeinde wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2021 beschlossen, einen Bauantrag vorzubereiten sowie beim Landratsamt Aschaffenburg einzureichen. Zwischenzeitlich wurde von FKS Infrastruktur ein entsprechender Antrag erarbeitet. Die Arbeiten wurden mit den betroffenen Firmen abgestimmt, von allen Firmen liegen schriftliche Zustimmungen vor. Nach Genehmigung durch das Landratsamt sollte angestrebt werden, die Arbeiten schnellstmöglich auszuschreiben und über die Sommermonate auszuführen. Zum einen würde dies Kollisionen im weiteren Bauablauf zur Erschließung des Gewerbegebietes vorbeugen, zum anderen auch witterungsbedingte Problematiken verhindern.

Beschluss mit 9 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zum Antrag der Gemeinde Bessenbach auf Vorprofilierung der Grundstücke Hofwiese 1/3/5/7 und Frauengrund 6 im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord" wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 5 – Antrag auf Baugenehmigung für die Vorprofilierung des Grundstückes Fl.-Nr. 4305 der Gemarkung Keilberg, Hofwiese 2/4/6/8, im Gewerbegebiet "Frauengrund Nord"**

Wie auch die Vorprofilierung der Gemeindegrundstücke sollten auch die Arbeiten zur Vorprofilierung des sich im Privatbesitz befindlichen Grundstücks als Vorabmaßnahme durchgeführt werden, um Kollisionen im weiteren Bauablauf zu vermeiden und witterungsbedingten Problematiken aus dem Weg zu gehen.

Beschluss mit 10 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zum Antrag auf Vorprofilierung des Grundstückes Fl.-Nr. 4305 der Gemarkung Keilberg (Hofwiese 2/4/6/8) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Arbeiten für die öffentliche Erschließung hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

## **TOP 6 – Beteiligung an der Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft" des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain; Stellungnahme der Gemeinde**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 18.03.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes Bayerischer Untermain durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 und 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Beteiligte am Änderungsverfahren sind somit u.a. auch alle Gemeinden der Region Bayerischer Untermain.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind insbesondere:

- Die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung mit folgendem Hintergrund: Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, werden zum Schutz derzeitiger oder künftiger Wassergewinnungsanlagen für die öffentliche Wasserversorgung Wasserschutzgebiete festgesetzt. In den Regionalplänen sind gem. LEP Ziel 7.2.4 ergänzend dazu empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb dieser Wasserschutzgebiete und weitere bedeutsame Grundwasservorkommen als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung festzulegen. Die aktuell festgesetzten Wasserschutzgebiete umfassen 14,5 % der Regionsfläche, die geplanten (planreifen) Wasserschutzgebiete weitere 2,3 %. Die vorliegend ergänzend dazu vorgeschlagenen Vorranggebiete Wasserversorgung umfassen 1,9 %, die Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung 1,6 % der Regionsfläche.
- Entfall der bisherigen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete, dargestellt in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans. Diese werden durch die neu ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung aufgehoben und ersetzt.
- Darstellung von Zielen und Grundsätzen: Das LEP unterscheidet zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung. Die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung hat aufgrund der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 auch in den Regionalplänen zu erfolgen. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (insb. Art. 2 und 3 BayLplG).
- Die Festlegung wesentlicher Grundsätze zum Schutz der Grund- und der Oberflächengewässer, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels.

Die Planentwürfe werden vom 20.05.2022 bis 24.06.2022 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html) und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter [https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-](https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/)

[was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/](https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/) eingestellt. Da gem. Art. 16 BayLplG auch die Öffentlichkeit einzubeziehen ist, besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg während der allgemeinen Besuchszeiten. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 24.06.2022 besteht für die Gemeinde Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Einverständnis vorausgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Bauausschusses wurden bereits per E-Mail vom 20.05.2022 über die Beteiligung informiert. Es wurden jedoch keine Korrekturvorschläge, Anregungen oder Ergänzungen zur Änderung des Regionalplans eingebracht.

Beschluss mit 10 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu der vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain am 18.03.2022 beschlossenen Änderung des

Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“) gibt die Gemeinde Bessenbach keine Stellungnahme ab.

### **TOP 7 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Sondernutzungserlaubnis für „Strößer Döner & Pizza“: Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 01.12.2020 sein Einverständnis mit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (zunächst probeweise für das Jahr 2021) zum Betrieb eines Biergartens auf einer Teilfläche des Flurstücks 36/2 erklärt. Der Vorsitzende informiert, dass die Sondernutzungserlaubnis auch für dieses Jahr (Mai bis Oktober 2022) erteilt wurde, da der Gemeinde Bessenbach keine besonderen/negativen Vorkommnisse aus dem Vorjahr bekannt sind.
- Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
  - Einsatz am 07.04.2022 in Straßbessenbach von 10:00 Uhr bis 14:05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Höhe Haus-Nr. 81):  
1.449 erfasste Fahrzeuge, 28 Überschreitungen
  - Einsatz am 14.04.2022 in Straßbessenbach von 08:55 Uhr bis 13:05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.746 erfasste Fahrzeuge, 26 Überschreitungen
  - Einsatz am 27.04.2022 in Straßbessenbach von 08:26 Uhr bis 13:25 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, gegenüber Kindergarten St. Wendelinus):  
1.243 erfasste Fahrzeuge, 241 Überschreitungen
  - Einsatz am 05.05.2022 in Straßbessenbach von 09:15 Uhr bis 13:15 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, gegenüber Kindergarten St. Wendelinus):  
835 erfasste Fahrzeuge, 145 Überschreitungen
  - Einsatz am 23.05.2022 in Straßbessenbach von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg – nur einseitig):  
921 erfasste Fahrzeuge, 25 Überschreitungen
- Der erste Bürgermeister berichtet, dass für das am 03.04.2022 am Standort Kindergarten Straßbessenbach zerstörte gemeindeeigene Geschwindigkeitsanzeigergerät eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde und diese als Versicherungsfall abgerechnet werden konnte. Das neue Gerät wurde nun vergangene Woche in der Dorfstraße zum ersten Mal installiert, zeitgleich mit dem gemeindeeigenen Seitenradarmessgerät, umso die Plausibilität der Aufzeichnungen miteinander vergleichen zu können. Über die gemessenen Werte wird ab der nächsten Bauausschuss-Sitzung wieder berichtet.
- Die Baumaßnahmen in Steiger gehen dem Ende entgegen, die Abnahme fand am 30.05.2022 statt, die Restarbeiten sollen bis Ende nächster Woche abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung und Abrechnung ist ein Bericht im Gemeinderat vorgesehen.
- Die Baumaßnahmen in der Wendelinstraße/Heinrich-Hepp-Straße gehen ebenfalls dem Ende entgegen. Die Straße wurde bereits vollständig wiederhergestellt, die Firma räumt die Baustelleneinrichtung bereits ab und zieht nach Keilberg weiter. Im Bereich der Gehwege stehen noch Nachbesserungen aus. Nach Fertigstellung und Abrechnung ist ein Bericht im Gemeinderat vorgesehen.
- Sanierung Umleitungsstrecke OD Keilberg: Die Baufirma zieht aktuell von der o. g. Baustelle in Straßbessenbach nach Keilberg um. In der Umleitungsstrecke soll zunächst der Bereich Im Krähenest/Blütenstraße und später der Bereich Im Wiesengrund/Spessartstraße saniert werden. Hinsichtlich einer Lagerfläche in der Auerbachstraße hat es bereits E-Mails und Anrufe von Anliegern gegeben. Am vergangenen Freitag hat ein Ortstermin stattgefunden, eine Unterschriftenliste mit ca. 70 Unterzeichnern wurde hier übergeben. Die Baumaßnahme wird insgesamt bis ca. Herbst 2023 andauern. Der Bürgermeister wird nochmals mit der Baufirma sprechen und die Anlieger informieren.

- GRM Emmerich hatte in der Sitzung vom 03.05.2022 angefragt, ob zwischen dem Parkplatz und der ersten Gräberreihe am Friedhof Straßbessenbach ein kleiner Friedwald umsetzbar wäre. Am 19.05.2022 fand eine Ortsbegehung durch Frau Schmitt vom Friedhofsamt statt. Ein Friedwald ist eine Alternative zum klassischen Friedhof, grundsätzlich mitten im Wald. Hier wird die Asche der/des Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen unter den Bäumen beigesetzt. Die Weitläufigkeit des Friedwaldes soll es den Angehörigen ermöglichen, bei einem Spaziergang an ihre Verstorbenen zu gedenken. Das Niederlegen von Blumen usw. ist nicht gestattet. Im angeregten Bereich könnten maximal 10 bis 12 Urnengräber eingerichtet werden. Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung von Gräbern in diesem Bereich jedoch nicht befürwortet. Zum einen wäre die Anzahl der Gräber für die zu erwartenden Anfragen nicht ausreichend, auch wäre keine Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Zum anderen ist für den Friedhof Straßbessenbach die Erweiterung des Urnengartens für Sommer 2022 mit weiteren 30 Grabstätten vorgesehen und daneben ist bereits eine Urnenbaumgrabfläche vorhanden. Eine weitere Grabart auf dem Friedhof Straßbessenbach sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht geschaffen werden.
- Bürgermeister Ruppert berichtet von sechs Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2022 wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen.

### **TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 8 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2022 wird genehmigt.

### **TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2022 bekannt gegeben:

- Für die Beleuchtung von Verbindungswegen in allen Ortsteilen wurde ein Auftrag an das Bayernwerk vergeben.
- Die Verwaltung wurde bzgl. der Bessenbachhalle beauftragt, mindestens 2 Angebote für eine externe Bewertung/Einschätzung der gesamten Gebäudesubstanz mit allen Gewerken und über die zu erwartende(n) Lebensdauer(n) einzuholen.

### **TOP 4 – Glasfaserausbau in Bessenbach durch die Deutsche Glasfaser; Informationen zum aktuellen Sachstand durch das Ingenieurbüro SIK**

Der Ausbaustand der Arbeiten der Deutschen Glasfaser wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes mittels einer Präsentation vorgestellt. Hierzu ist Herr Florian Ziegler des von allen WESPE-Gemeinden mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros SIK GmbH aus Aschaffenburg anwesend und erörtert den Projektstand. Die Verlegearbeiten im Ortsteil Keilberg sind zu 95 %, im Ortsteil Straßbessenbach zu 70 %, Asphaltarbeiten zu 50 % und im Ortsteil Oberbessenbach zu 70 % abgeschlossen. Zukünftige Problemstellen werden bei den Straßenquerungen der Staatsstraße 2307 sowie in der Bessenbachstraße gesehen. Bisher wurden von Seiten der Gemeinde Bessenbach sowie des Ingenieurbüros noch keinerlei DP-Bereiche abgenommen. Lediglich der POP in Keilberg ist angebunden.

Ursachen für den aktuellen Projektstand sind:

- Häufiger Personalwechsel beim Generalunternehmer (8 Projektleiter, 8 zuständige Bauleiter) für Bessenbach, bei Personalwechsel erfolgt keine Projektübergabe
- nicht fachgerechter Einbau → Nacharbeiten sind erforderlich
- aktuelle Tagesleistung im Asphalteinbau ca. 50-60 Meter
- schlechte Arbeitsvorbereitung

Sinnvolle Maßnahmen seitens der Gemeinde/Ingenieurbüro SIK:

- Einführung von wöchentlichen Jour-Fixe-Terminen zur direkten Abstimmung von Trassen, Baustellenbegehungen, DP-Abnahmen
- Drängen des Generalunternehmers auf bessere Arbeitsvorbereitung (Markieren von Fremdversorgern, Beantragen von Aufbruchgenehmigungen und verkehrsrechtlicher Anordnungen mit ausreichend Vorlauf usw.)
- Abnahmen einzelner DP-Bereich nur bei Mangelfreiheit (< 5 Mängel)
- Bauüberwachung durch Bauleiter der Deutschen Glasfaser, extern beauftragte Bauüberwachung über Deutsche Glasfaser, Bauüberwachung durch Ingenieurbüro SIK

Zu Beginn des Glasfaserausbaus war die Firma Zener-Telekom Generalunternehmer der Deutschen Glasfaser. Neu in das Projekt kam nach Verrichten der überwiegend schlechten

Arbeiten der Generalunternehmer Firma BülBül. Zwischen den beiden Firmen besteht allerdings kein Vertragsverhältnis, weshalb auch kein Informationsaustausch über die bisherigen Arbeiten/bereits vorhandene Leitungen etc. stattfand. Zwischenzeitlich wurde auch das Vertragsverhältnis zur Firma BülBül aufgelöst und die Firma Zener-Telekom ist wieder Generalunternehmer der Deutschen Glasfaser, welche wiederum den Subunternehmer „Rad II“ beauftragt hat. Die Firma BülBül verschließt ab kommender Woche noch offene Stellen, danach ist ausschließlich die Firma Rad II im Ortsgebiet tätig.

Nach der Präsentation entwickelt sich im Gremium eine rege Diskussion über die Vorgehensweise der Deutschen Glasfaser bzw. deren General-/Subunternehmer, über den häufigen Firmen-/Personalwechsel sowie den aktuellen Ausbauzustand und die Mängel im Ortsgebiet. Es kommt auf, dass im Neubaugebiet Steigfeld/Feldstraße bereits Glasfaserleitungen verlegt wurden. Dies ist damals im Zuge des Baus durch die Deutsche Telekom geschehen. Eventuell besteht die Möglichkeit, diese Leitungen an die Deutsche Glasfaser zu verkaufen. Es soll die Nachfrage der tatsächlich unterschriebenen Verträge erfragt werden. Herr Ziegler von SIK erläutert allerdings, dass die Deutsche Glasfaser einen sogenannten „passiven Netzausbau“ durchführt, d.h. dass für die Zukunft gesehen auch ein Ausbau ohne Anschluss stattfindet und demnach auch Straßen geöffnet werden, bei denen kein Glasfaseranschluss bestellt wurde.

Weiter stellt sich die Frage, was es bei den Abnahmen mit der Zahl „5“ auf sich hat. Herr Ziegler entgegnet, dass erst heute in einer anderen Gemeinde ein Abnahmetermin stattgefunden hat. Hier wurden in einer Straße 29 Mängel (z.B. falsche Pflastersteine, nicht korrekter Pflasterverbund, Steine gesenkt, fehlende Nachverdichtung etc.) erfasst. In WESPE-Besprechungen wurde festgelegt, dass 5 Mängel vertretbar sind, damit eine Straße abgenommen werden kann. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mängel für die Zukunft bestehen bleiben dürfen. Es werden so lange Abnahmetermine vereinbart, bis eine Straße mangelfrei ist.

Im Ausschuss ist man der Auffassung, dass die Gemeinde nach der langen Zeit und dem schleppenden Ausbau mit anderen Möglichkeiten, z.B. Ersatzvornahme durch die Gemeinde, durchgreifen sollte. Die Zustände in vielen Bereichen im Ortsgebiet sind vor allem für Personen mit Rollatoren/Rollstühlen/Kinderwagen etc. untragbar.

Ein Zuschauer erkundigt sich vor allem hinsichtlich der Bürgschaften. Die Schadensmeldungen, welche über die Homepage eingereicht werden können, sind nicht aussagekräftig. Er ist der Meinung, den POP in Oberbessenbach als Druckmittel so lange nicht anzuschließen und eine Priorisierungsliste zu erstellen, um dringend herzustellende Bereiche wie beispielsweise vor der neuen Kirche Straßbessenbach vor allem im Hinblick auf den bevorstehenden Winter vorzuziehen. Außerdem bittet er vor dem Jahreswechsel nochmals um einen Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro. So kann auch die bis dahin getätigte Arbeit des neuen Subunternehmers „Rad II“ beurteilt werden.

### **TOP 5 – Querungshilfe Unterbessenbach; Vorstellung der Planung**

Die Gemeinde Bessenbach ist im Jahr 2021 mit der Bitte um eine sicherere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Gutshofs Unterbessenbach an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg herangetreten. Eine Verkehrszählung im Juni 2021 ergab, dass die Querungsstelle stark von Radfahrern frequentiert wurde, Fußgänger spielten eine eher untergeordnete Rolle. Aufgrund der Zählergebnisse wird die bauliche Ausbildung einer sicheren Querungsstelle von allen Beteiligten befürwortet. Das Staatliche Bauamt hat eine entsprechende Planung erstellt, die kurzfristig umgesetzt werden soll. Eine Querungshilfe ist nicht möglich, stattdessen soll eine Fußgängerschutzanlage (Ampelanlage) realisiert werden. Abhängigkeiten zu den beiden geplanten Lichtsignalanlagen nach Waldaschaff und am Gewerbegebiet Frauengrund Nord werden nicht gesehen. Kosten für die Gemeinde Bessenbach entstehen nicht. Im Ausschuss ist man der mehrheitlichen Auffassung, dass beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg hinsichtlich eines auf die Fußgängerschutzanlage hinweisenden Blinklichts oder Verkehrsschildes nachgefragt werden sollte.

Beschluss mit 9 Ja-/1 Nein-Stimmen: Mit der vorgestellten Planung des Staatlichen Bauamtes besteht Einverständnis.

### **TOP 6 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die am 08.03.2022 in der Bauausschuss-Sitzung vorgetragenen Vorschläge zu punktuellen Verbesserungsmaßnahmen bei der Beschilderung/Markierung von Radwegen.  
Der von der Verwaltung angefragte Ortstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Staatlichem Bauamt und Polizei wurde abgelehnt, da seitens der Behörden derzeit kein Handlungsbedarf gesehen wird. Eine durchgeführte Unfallanalyse für die Bereiche Kreisel und Querung Schäfereizufahrt in den Jahren 2018-2021 habe ergeben, dass sich an diesen Stellen keine Unfälle mit Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden ereignet haben. Die Regelung am Kreisel sei dem außerörtlichen Charakter geschuldet und funktioniert offensichtlich verkehrssicher. Eine Änderung der Vorfahrt wird hier als sehr gefährlich erachtet. Die gewünschte Rotfärbung der Furt bei der Querung Schäfereizufahrt wird von den zuständigen Behörden als nicht erforderlich erachtet, da der Geh- und Radweg von der Staatsstraße abgerückt ist und in 2021 eine zusätzliche Beschilderung (Achtung Radfahrer kreuzen) angebracht wurde. Zwischenzeitlich wurde im Auftrag der Verwaltung eine Straßenlampe versetzt, damit die Überfahrt für Radfahrer geradliniger verlaufen kann. Die Radwegeführung wird in Kürze entsprechend baulich angepasst.  
Vom 16.08.2022 bis 23.09.2022 läuft die Bürgerbeteiligung zum Radverkehrskonzept Bessenbach per Online-Fragebogen-Aktion. Anschließend können konkrete Maßnahmen ausgearbeitet und beauftragt werden. Hierzu gehören vorrangig der Übergang vom Geh- und Radweg Straßbessenbach Richtung Kreisel sowie das Radweg-Ende am Ortseingang Oberbessenbach.
- Der 1. Bürgermeister informiert die Anwesenden darüber, dass zwischenzeitlich auch der Parkplatz am Festplatz in Straßbessenbach mit Parkscheibenpflicht und Höchstparkdauer von zwei Stunden versehen wurde, umso eine einheitliche Regelung der öffentlichen Parkplatzflächen in allen Ortsteilen zu schaffen. Das Parken während des Festbetriebes ist von der zeitlichen Begrenzung ausgenommen. Hinsichtlich der häufig dort parkenden Malteser-Bussen soll der Kontakt zu Malteser gesucht werden und auf die zeitliche Begrenzung hinweisen, bevor Strafzettel ausgestellt werden.
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:
  - Einsatz am 09.06.2022 in Straßbessenbach von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße auf Höhe des Kindergartens):  
1.272 erfasste Fahrzeuge, 257 Überschreitungen
  - Einsatz am 24.06.2022 in Straßbessenbach von 05.50 Uhr bis 10.05 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.665 erfasste Fahrzeuge, 46 Überschreitungen
  - Einsatz am 07.07.2022 in Straßbessenbach von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.279 erfasste Fahrzeuge, 43 Überschreitungen
  - Einsatz am 19.07.2022 in Straßbessenbach von 10.10 Uhr bis 14.30 Uhr (im Bereich Würzburger Straße auf Höhe des Kindergartens):  
1.018 erfasste Fahrzeuge, 194 Überschreitungen
  - Einsatz am 08.08.2022 in Straßbessenbach von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.786 erfasste Fahrzeuge, 47 Überschreitungen
  - Einsatz am 30.08.2022 in Straßbessenbach von 11.15 Uhr bis 15.00 Uhr (im Bereich Würzburger Straße auf Höhe des Kindergartens):  
1.051 erfasste Fahrzeuge, 112 Überschreitungen
  - Einsatz am 06.09.2022 in Straßbessenbach von 13:55 Uhr bis 18:10 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Höhe Spessart Apotheke):

2.115 erfasste Fahrzeuge, 16 Überschreitungen

- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Seitenradarmessgerät durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen. Das Seitenradarmessgerät wurde neu konfiguriert und ist nun wieder einsatzbereit. Die ersten Messungen erfolgten gemäß Anfrage aus dem Bauausschuss vom 08.02.2022 in der Dorfstraße 51 und Hauptstraße 18.

Im Ortsteil Straßbessenbach, auf Höhe Dorfstraße 51 erfolgte die Messung vom 23.06.-05.07.2022, dabei wurden 84.345 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 7.000 Fahrzeugen/Tag); davon 4.624 Lkw's bis 13 Meter Länge und 802 Lkw's über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 49 km/h. Die Messung erfolgte im 50 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 113 km/h. 34.685 Fahrzeuge sind zwischen 50-60 km/h, 4.598 Fahrzeuge zwischen 60-70 km/h, 378 Fahrzeuge zwischen 70-80 km/h, 57 Fahrzeuge zwischen 80-90 km/h, 15 Fahrzeuge zwischen 90-100 km/h und 6 Fahrzeuge sind schneller als 100 km/h gefahren.

Im Ortsteil Keilberg, auf Höhe Hauptstraße 21 erfolgte die Messung vom 05.07.-04.08.2022, dabei wurden 223.765 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 7.460 Fahrzeugen/Tag); davon 8.540 Lkw's bis 13 Meter Länge und 2.399 Lkw's über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 44 km/h. Die Messung erfolgte im 50 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 118 km/h. 38.662 Fahrzeuge sind zwischen 50-60 km/h, 2.143 Fahrzeuge zwischen 60-70 km/h, 186 Fahrzeuge zwischen 70-80 km/h, 30 zwischen 80-90 km/h, 8 Fahrzeuge zwischen 90-100 km/h, 1 Fahrzeug ist schneller als 100 km/h gefahren.

Im Ortsteil Straßbessenbach, Bohlenweg erfolgte die Messung vom 04.-18.08.2022, dabei wurden 8.825 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 630 Fahrzeugen/Tag); davon 441 Lkw's bis 13 Meter Länge und 128 Lkw's über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 35 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 69 km/h. 4.847 Fahrzeuge sind zwischen 30-40 km/h, 1.639 Fahrzeuge zwischen 40-50 km/h, 103 Fahrzeuge zwischen 50-60 km/h und 8 Fahrzeuge sind schneller als 60 km/h gefahren.

Derzeit steht das Messgerät in der Auerbachstraße. Die Auswertung hierzu wird in der nächsten Bauausschuss-Sitzung veröffentlicht.

- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Geschwindigkeitsanzeigegerät (Smiley) durchgeführten Geschwindigkeitsaufzeichnungen:

Im Ortsteil Straßbessenbach, auf Höhe Dorfstraße 34 ½ (Abzweigung Waldmichelbach) vom Kreisel kommend Richtung Heinrich-Hepp-Straße erfolgte die Messung vom 30.05.-12.07.2022, dabei wurden 66.246 Fahrzeuge in diese Fahrtrichtung erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag zwischen 40 und 44 km/h. Die Messung erfolgte im 50 km/h Zonenbereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 104 km/h.

Im Ortsteil Steiger, kurz nach dem Ortsschild von Weiberhöfe kommend Richtung Ortsmitte erfolgte die Messung vom 14.07.-01.09.2022, dabei wurden 13.222 Fahrzeuge in diese Fahrtrichtung erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag zwischen 24 und 30 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 91 km/h.

Das Anzeigegerät wird hauptsächlich zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenker eingesetzt. Die angezeigte Geschwindigkeit soll die Verkehrsteilnehmer dazu anhalten, sich an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Die Verwaltung bittet deshalb die Ortsbevölkerung, sich verstärkt an die in unseren Ortsstraßen geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu halten.

- Bürgermeister Ruppert berichtet von elf Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.

- Der 1. Bürgermeister informiert über die Sanierung der Leichenhalle Oberbessenbach: Die Sanierungsmaßnahmen sind bis auf die noch fehlende Auffahrrampe, welche für ein barrierefreies Befahren mit Rollstühlen und Rollatoren des Sanitärraumes benötigt wird, abgeschlossen. Diese wird bei nächst möglicher freier Arbeitskapazität noch durch den Bauhof errichtet. Die ausgeführten Arbeiten beinhalteten den kompletten Türen- und Fensteraustausch der Außenfassade sowie die behindertengerechte Komplettrenovierung des Sanitärraumes. Die Kosten für die Abbruch-, Maler- und Verputzer-, Sanitär-, Elektro-, Fliesen-, Schreiner- und Metallbauarbeiten können mit 55.314,46 € angegeben werden. Des Weiteren wurde bereits ein Planungshonorar von 3.162,07 € für die mögliche Neugestaltung des Vorplatzes an die Landschaftsarchitekten Trölenberg und Vogt entrichtet.
- Der 1. Bürgermeister informiert über den Wasserrohrbruch an der Bushaltestelle an der Staatsstraße Ecke Ludwig-Straub-Straße. Um den eigentlichen Wasserrohrbruch reparieren zu können, ist zunächst die Reparatur des defekten Schieberkreuzes erforderlich. Diese Vorarbeiten sollen je nach Witterung am kommenden Freitagmittag abgeschlossen sein. Durch die halbseitige Sperrung der Ludwig-Straub-Straße ist eine Regelung mit Baustellenampeln erforderlich. Am vergangenen Wochenende wurden eine Ampel sowie Absperrungen beschädigt sowie ein Verkehrsschild gestohlen. Die Wasserversorgung des Gemeindezentrums war und ist nicht gefährdet.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses am 08.11.2022 wird Folgendes berichtet:

### **TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Auf seine Frage, ob Einwendungen gegen die übersandte Tagesordnung bestehen, gibt es keine Meldungen. Mit der Ergänzung der Tagesordnung um TOP 5A besteht Einverständnis.

### **TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Einwendungen aus dem Gremium werden keine erhoben.

Beschluss mit 10 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2022 wird genehmigt.

### **TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2022 bekannt gegeben:

- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung einer stationären Notstromanlage im Feuerwehrgerätehaus die Fa. BGG Deutschland GmbH zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung einer stationären Notstromanlage im Rathaus die Fa. BGG Deutschland GmbH zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2023 sind die entsprechenden Mittel einzustellen. Die bauseitigen Elektroinstallationsarbeiten sollen von der Fa. Elektrotechnik Georg Jakob GmbH, die weiteren Arbeiten vom gemeindlichen Bauhof, soweit möglich, bzw. von einer Fachfirma ausgeführt werden. Im Haushaltsplan 2023 sind die entsprechenden Mittel einzustellen.
- Mit dem Erwerb eines Grundstücks am Verbindungsweg Steinweg zur Straße „Am Michelbach“ besteht zu den angebotenen Konditionen kein Einverständnis. Der Ausbau des Pfades zwischen Steinweg und Michelbach soll nicht weiterverfolgt werden.

### **TOP 4 – Radverkehrskonzept Bessenbach; Information zum Sachstand durch das Planungsbüro VAR+**

Zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes hat anschließend an die Online-Befragung am 13.10.2022 ein „Runder Tisch“ im Rathaus stattgefunden. Herr Petry vom Büro VAR+ ist in der Sitzung anwesend. In seiner ausführlichen Präsentation geht er auf die Arbeitsprogramme, Vorgehensweise, die Auswertung der durchgeführten Bürgerbeteiligung sowie die Bestandsaufnahme und das daraus resultierende Radverkehrsnetz ein. Erste Maßnahmen und Prioritäten sollen Anfang 2023 erstellt werden.

Von den Ausschussmitgliedern wurde sich nach der Situation am Ortseingang Oberbessenbach/Einfahrt in die Bessenbachstraße erkundigt. Die Situation wurde heute nochmals persönlich in Augenschein genommen, eine evtl. Lösung könnte eine Sperrfläche für PKW sowie ein optimierter Fahrradübergang auf die Straße sein. In Fahrtrichtung Straßbessenbach könnte mit Markierungen/Piktogrammen eine Verbesserung geschaffen werden. In jedem Falle ist eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt als Baulastträger der Staatsstraße notwendig. Außerdem wurde die Radwegquerung an der Zufahrt zur Schafscheune angesprochen. Herr Petry führt aus, dass hier Änderungen angestrebt werden, die eine Rotmarkierung der Querung beinhalten. Hierzu gibt es Überlegungen, die Radwegquerung etwas näher zur Staatsstraße zu rücken. Weiter kam die Frage nach der Situation in den Gartenwiesen (insbesondere Alternativtrassen auf der anderen Bachseite) auf. Herr Petry führt aus, dass die Situation vor Ort begutachtet wurde und von ihm noch näher untersucht wird. Ferner ergab sich die Frage, inwieweit durch VAR+ die Umsetzung der erarbeiteten Projekte begleitet wird. Herr Petry führt aus, dass die Projekte bis zur Leistungsphase 4 von VAR+ begleitet werden können und für die bauliche Umsetzung auf externe Büros zurückgegriffen wird. Die Ausschussmitglieder erkundigten sich weiter, ob die Trassen abgefahren wurden und wie das weitere Vorgehen wäre. Die Haupttrassen wurden

durch VAR+ größtenteils bereits abgefahren. Aus dem Konzept ergibt sich ein Umsetzungsplan, der mit Prioritäten belegt wird. Ansonsten kam der Wunsch nach mehreren Trassen in den Talbereichen/im flacheren Gelände auf. Die Präsentation wird nach Aktualisierung für die Räte im Ratsinformationssystem eingestellt. Ziel ist, zentral über die Fraktionen bis zum Ende des Jahres ein Feedback zu erhalten, um zu Beginn des neuen Jahres das Konzept weiter zu bearbeiten.

#### **TOP 5 – Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau, Teilabbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte mit 4 Stellplätzen, Fl.-Nrn. 4565 + 4540/3 der Gemarkung Keilberg (Steiger 24)**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Steiger“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB. Geplant werden der Umbau, Teilabbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte mit 4 Stellplätzen. Bei dem Bauvorhaben sind 7 Befreiungen beantragt. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss mit 11 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau, Teilabbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte mit 4 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4565 und 4540/3 der Gemarkung Keilberg (Steiger 24) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **TOP 5A – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 4129/1 der Gemarkung Keilberg**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Altenteiler wäre das bestehende Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 4104. Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit abgeklärt werden. Die Erschließung wird über die Straße „Waldmichelbach“ gesichert. Durch die Gemeinde Bessenbach ist ein Wasserhausanschluss herzustellen. Alle übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen/Kleinkläranlage o.ä. sind durch den Antragssteller her- bzw. sicherzustellen. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Diskutiert werden im Ausschuss der Altenteiler und die exponierte Lage. Gewünscht wird, das Gebäude näher zur Straße hin zu orientieren.

Beschluss 1 mit 11 Ja-/0 Nein-Stimmen: Zu dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4129/1, Gemarkung Keilberg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss 2 mit 10 Ja-/1 Nein-Stimmen: Der Standort des Wohnhauses soll näher an die Straße gerückt werden. Orientierung hierfür sollte die Oberkante der bestehenden Böschung sein.

#### **TOP 6 – Bericht des Bürgermeisters, Anfragen**

- Der Bauausschuss wird vom 1. Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass in Oberbessenbach im Bereich Einmündung „Klosterrain“ bzw. „An den Eichgärten“ eine zusätzliche Vereinstafel errichtet wurde.
- Bürgermeister Ruppert berichtet, dass die Halter der am Festplatz Straßbessenbach geparkten Malteser-Fahrzeuge über die Parkbeschränkung informiert wurden.
- Bürgermeister Ruppert berichtet hinsichtlich der Anfrage von GRM Hein in der Sitzung vom 13.09.2022 zur Anbringung eines Blinklichts/Verkehrsschildes an der Querung Unterbessenbach von einer Antwort-E-Mail des Staatlichen Bauamtes vom 30.09.2022: „Die von Ihnen angesprochenen hinweisenden Blinklichter (Vorblinker) haben wir bereits in unserer Planung vorgesehen und in der Ausschreibung zur Fußgängersignalanlage berücksichtigt. Wir erwarten in den nächsten Tagen eine Information zum genauen Bauanfang. Sobald wir diese Rückmeldung haben, werden wir Sie informieren.“
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Ergebnisse der ZVAU (kommunale Verkehrsüberwachung) über die beidseitig durchgeführten Messungen:

- Einsatz am 28.09.2022 in Straßbessenbach von 09.30 Uhr bis 13.30 Uhr (im Bereich Würzburger Straße, Einmündung Höhenweg):  
1.478 erfasste Fahrzeuge, 21 Überschreitungen
- Einsatz am 11.10.2022 in Straßbessenbach von 09.00 Uhr bis 12.45 Uhr (im Bereich Würzburger Straße auf Höhe des Kindergartens):  
1.081 erfasste Fahrzeuge, 151 Überschreitungen
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Seitenradarmessgerät durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen:  
Im Ortsteil Keilberg, Auerbachstraße erfolgte die Messung vom 25.08.-12.09.2022, dabei wurden 2.321 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 130 Fahrzeugen/Tag); davon 105 Lkw's bis 13 Meter Länge und 4 Lkw's über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 31 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 58 km/h. 1.014 Fahrzeuge sind zwischen 30-40 km/h, 306 Fahrzeuge zwischen 40-50 km/h und 14 Fahrzeuge sind schneller als 50 km/h gefahren.  
Im Ortsteil Keilberg, Waldmichelbach erfolgte die Messung an verschiedenen Mess-Stellen vom 15.09.-27.10.2022. Dabei wurden in diesen sechs Wochen 10.910 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 260 Fahrzeugen/Tag); davon 773 Lkw's bis 13 Meter Länge und 165 Lkw's über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 38 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 82 km/h. 5.148 Fahrzeuge sind zwischen 30-40 km/h, 3.165 Fahrzeuge zwischen 40-50 km/h und 629 Fahrzeuge sind schneller als 50 km/h gefahren.  
Im Ortsteil Keilberg, Steiger erfolgt die Messung seit dem 27.10.2022. Bis zum 03.11.2022, wurden 2.038 Fahrzeuge in beide Richtungen erfasst (dies entspricht ca. 291 Fahrzeugen/Tag); davon 37 Lkw's bis 13 Meter Länge und 1 Lkw über 13,1 Meter Länge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge betrug 34 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h-Bereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 77 km/h. 932 Fahrzeuge sind zwischen 30-40 km/h, 434 Fahrzeuge zwischen 40-50 km/h und 73 Fahrzeuge sind schneller als 50 km/h gefahren.
- Der 1. Bürgermeister informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die mittels gemeindeeigenem Geschwindigkeitsanzeigergerät (Smiley) durchgeführten Geschwindigkeitsaufzeichnungen. Das Anzeigergerät informiert die Fahrzeuglenker/innen über die in diesem Moment gefahrene Geschwindigkeit und soll dazu animieren, angepasst unterwegs zu sein. Die zurückliegenden Aufzeichnungen im Ortsteil Steiger haben gezeigt, dass äußere Witterungseinflüsse wie Regen das Ergebnis verfälschen können, vor allem die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Durchschnittsgeschwindigkeit werden dadurch beeinflusst. Die höchste gemessene Geschwindigkeit wird davon nicht berührt.  
Das Gerät steht seit 27.10.2022 in der Heinrich-Hepp-Straße. Die Messung erfolgte von der Kneippstraße kommend Richtung Dorfstraße, dabei wurden bis 03.11.2022 in diese Fahrtrichtung 2.325 Fahrzeuge erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag bei 21 km/h. Die Messung erfolgte im 30 km/h Zonenbereich. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 91 km/h.
- Bürgermeister Ruppert berichtet über einen Bauantrag „Wohnhausneubau als Altenteiler“ für das Anwesen Waldmichelbach 4a. Der Bauausschuss hat bereits in der Sitzung vom 16.03.2021 über die Bauvoranfrage Beschluss gefasst und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Damals wurde darum gebeten, das Bauvorhaben möglichst nah an die vorhandene Bebauung zu rücken und möglichst nicht nach Norden zu verschieben. Außerdem wurde auf die Prüfung der Löschwasserversorgung hingewiesen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 28.10.2021 den Vorbescheid erlassen. Der offizielle Bauantrag wurde aufgrund des bereits behandelten Vorbescheids als Angelegenheit der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Aschaffenburg zur Erteilung der Baugenehmigung weitergeleitet. Die Pläne werden den Gremiumsmitgliedern in der Sitzung gezeigt.

- Bürgermeister Ruppert berichtet von sieben Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden.
- Die Mitglieder des Bauausschusses werden abschließend über die Sondersitzung des Gemeinderats zum Thema Nahwärmeversorgung am Donnerstag, 01.12.2022, informiert.